

MITGLIEDER-INFO

April 2010

Nr. 1/2010

Keine Erhöhungen beim Tarif für Hintergrundmusik und Fernsehen auf kleinen Bildschirmen (GT 3a)

Wenn in einem Laden die Kundschaft mit Hintergrundmusik berieselt wird, wenn beim Coiffeur der Fernseher läuft oder im italienischen Restaurant ein Fussballmatch übertragen wird, dann sind dafür Urheberrechtsentschädigungen geschuldet. Der Gemeinsame Tarif 3a kommt zur Anwendung. Er betrifft rund 80000 Nutzer und gehört damit zu den ganz grossen Tarifen. Über diesen Tarif streiten Nutzer und Verwertungsgesellschaften seit über zehn Jahren.

Entscheid zugunsten der Nutzer

Am 26. März 2010 hat die Schiedskommission nun einen Entscheid gefällt und ist dabei den Anträgen des DUN vollumfänglich gefolgt. Sie hat den geltenden Tarif ohne Erhöhungen und Veränderungen bis Ende 2013 verlängert: Die Entschädigung beträgt auch künftig monatlich CHF 16.00 für Radio und CHF 17.30 für Fernsehen für die Berieselung einer Fläche von bis 1000 m². Damit gehört sie zu den tiefsten in ganz Europa.

Keine Erhöhungen beim Radio

Die Verwertungsgesellschaften beantragten beim Radio teilweise massive Erhöhungen. Die Schiedskommission hat diese Erhöhungen aber nicht genehmigt.

Keine Änderung beim TV

Für den Fernsehbereich planen die Verwertungsgesellschaften ein komplett neues System. Künftig sollte

eine Entschädigung pro Fernsehgerät geschuldet sein. Da sämtliche Fernseher, die einen Bildschirm von weniger als 3 m Diagonale haben, unter den GT 3a fallen, wäre dies insbesondere während der Fussball-Weltmeisterschaft im Sommer teuer zu stehen gekommen.

Anzahl Geräte ist weiterhin egal

Wie viel die Erhöhung betragen hätte, lässt sich wegen des Systemwechsels nicht genau bestimmen. Sicher ist: Für alle Nutzer, die heute eine Fläche von bis zu 1000 m² mit Fernsehprogrammen berieseln und dafür zwei oder mehr Fernsehgeräte verwenden, wäre die Gebühr teurer geworden.

Berechnungen des Monsieur Prix

Wie immer hat der Preisüberwacher eigene Berechnungen angestellt und ist dabei auf tiefere Beträge gekommen als die Suisa. Dieses Mal hat die Schiedskommission diese offenbar sehr ernst genommen und ist den Empfehlungen gefolgt. Ob die Verwertungsgesellschaften den Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht anfechten, ist noch offen.

★★★

Neue Verhandlungen für Kopiertarif – auch digital

Ende 2011 laufen die beiden Gemeinsamen Tarife 8 und 9 aus. Bereits jetzt hat die ProLitteris zu Neuverhandlungen eingeladen.

DUN
Kramgasse 5
Postfach 515
3000 Bern 8

Geschäftsführerin:
Dr. Claudia
Bolla-Vincenz
Kramgasse 5
3000 Bern 8
Tel. 031 328 27 25
Fax 031 328 27 35
www.dun.ch
E-Mail info@dun.ch

Präsident:
Dr. Peter Mosimann
Aeschenvorstadt 55
Postfach 659
4010 Basel
Tel. 061 279 70 00
Fax 061 279 70 01

Wer Kopierer hat, muss zahlen

Der Gemeinsame Tarif 8 regelt das Kopieren für die betriebsinterne Information und Dokumentation. Unabhängig davon, ob tatsächlich urheberrechtlich geschützte Werke kopiert werden, schuldet jeder Betrieb, jede Verwaltung und jede Schule eine bestimmte Entschädigung, wenn sie einen Kopierapparat haben. Kleinere Nutzer schulden eine Pauschalentschädigung je nach Anzahl Mitarbeiter, bei grösseren wird die Gesamtkopiermenge berechnet. Beispielsweise beträgt die Vergütung für ein Detailhandelsgeschäft mit elf bis neunzehn Mitarbeitern CHF 40.00 pro Jahr.

Auch digitale Kopie kostet

Der Gemeinsame Tarif 9 wird geschuldet für die elektronischen Kopien. Jeder Nutzer, der über ein betriebsinternes Netzwerk – Intranet – verfügt, muss für diese Kopien einen Zuschlag von 45 % auf der Entschädigung für die Papierkopie bezahlen. Das oben erwähnte Detailhandelsgeschäft schuldet folglich für den GT 9 jährlich CHF 18.00.

Digitale Kopie 120 % teurer?

Beim GT 8 plant die ProLitteris keine grundsätzlichen Änderungen. Ganz anders sieht dies beim GT 9 aus. Für das Speichern auf internen Netzwerken will die ProLitteris die Entschädigung massiv erhöhen. Rund 120 % mehr soll sie künftig kosten!

Alle DUN-Mitglieder betroffen

Der DUN führt auf Nutzerseite die Verhandlungen und setzt sich für die Nutzerinteressen ein. Von den Kopiertarifen sind alle DUN-Mitglieder betroffen. Viele wurden direkt von der ProLitteris angeschrieben, lassen sich aber durch den DUN vertreten. Die Verhandlungen werden erst im Mai 2011 abgeschlossen.

★★★

Public Viewing: Aus urheberrechtlicher Sicht alles klar für die WM

Die Fussball-Weltmeisterschaft steht vor der Tür: Aus urheberrechtlicher Sicht ist dabei alles klar. Zwar ist zurzeit noch ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig, aber dennoch ist der Tarif bereits in Kraft.

Fifa-Rechnung nicht bezahlen

Der Gemeinsame Tarif 3c (GT 3c) bestimmt, dass die Rechte ausschliesslich bei der Verwertungsgesellschaft Suisa einzuholen sind. Auf der Homepage der Suisa kann dazu der Fragebogen heruntergeladen werden. Mit Bezahlung der Entschädigung gilt die Bewilligung der Suisa als erteilt. Etwaige Rechnungen der Fifa sind nicht zu bezahlen.

Kleine TV-Bildschirme kosten nicht extra

Wenn der Bildschirm eine Diagonale unter 3 m hat, so kommt der Gemeinsame Tarif 3a zur Anwendung. Aber auch hier liegen die Rechte ausschliesslich bei der Suisa und nicht bei der Fifa. Wer sowieso schon über ein Fernsehgerät verfügt, muss für zusätzliches Public Viewing in diesem Fall nichts bezahlen.

★★★

Neuer Tarif für Handys (GT 4e) – tiefer als bei MP3-Playern

Die Schiedskommission hat einen neuen Tarif genehmigt, der eine Entschädigung für Handys mit Musikspeicher vorsieht. Die Entschädigung beträgt 30 Rappen pro GB Speicherkapazität und ist damit tiefer als diejenige bei MP3-Playern. Hier beträgt sie mit 80 Rappen pro GB mehr als das Doppelte! Begründet wird der tiefere Ansatz bei den Handys damit, dass ein Handy primär zum Telefonieren und nicht als Musikspeicher verwendet wird. Andere, urheberrechtlich nicht relevante Applikationen wie z. B. eigene Fotos nehmen dabei auch Platz auf dem Speicher weg.

Tarif gilt frühestens ab dem 1. Juli

Der GT 4e wird wie die übrigen Leerträgerentschädigungen – z. B. CD-Rohlinge – von den Herstellern oder Importeuren geschuldet und schliesslich auf die Kunden überwältzt. Er gilt frühestens ab dem 1. Juli 2010 und endet am 31. Dezember 2011. Ob der Entscheid beim Bundesverwaltungsgericht angefochten wird, ist noch nicht bekannt.

★★★

Suisa plant Vergütung für Festplatten und USB-Sticks

Der Musikhandy-Tarif genügt den Verwertungsgesellschaften nicht, sie haben bereits wieder zu Verhandlungen für einen neuen Tarif eingeladen. Der Gemeinsame Tarif 4f (GT 4f) soll eine Vergütung festlegen für alle digitalen Speichermedien und externen Festplatten. Darunter würden also z. B. die USB-Sticks fallen. Besonders problematisch daran ist, dass diese Art der Speicherung meist gar nichts mit dem Download von Musik und Filmen zu tun hat! Vielmehr werden sie vorwiegend im Berufsalltag

verwendet. Bei den Verhandlungen wehrt sich der DUN insbesondere dagegen, dass für all diese urheberrechtlich nicht relevanten Speicherungen eine Entschädigung geschuldet sein soll.

Der DUN verzeichnet bereits einen ersten Erfolg: Die Verwertungsgesellschaften sind allenfalls bereit, die externen Festplatten aus dem Tarif zu entlassen.

Alle sollen bezahlen müssen

Mit diesem neuen Tarif planen die Verwertungsgesellschaften einen ausgesprochenen Massentarif, der die ganze öffentliche Hand (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden) wie auch die gesamte schweizerische Wirtschaft belasten würde. Der DUN führt die Verhandlungen aufseiten der Nutzer.

★★★

Vorankündigung Mitgliederversammlung DUN

Diese findet statt am:
Mittwoch, 20. Oktober 2010,
von ca. **11 bis ca. 14 Uhr im**
Kursaal Bern.

Die Einladung und weitere
Unterlagen erhalten Sie
rechtzeitig vor der Tagung.

★★★